

Ausgabe Februar 2023

GEW informiert

GEW Hessen bringt „A 13 für Grundschullehrkräfte!“

- nach Hause

Novellierte Fassung des Hessischen Schulgesetzes

- in Kraft

- Rückläufige Studierendenzahlen im Lehramt

Anträge auf Höhergruppierung nach der neuen
Entgeltordnung nur noch bis Juli möglich

Neue Klassengrößenverordnung:

- Kaum Bewegung bei den Klassengrößen



GEW Hessen bringt „A 13 für alle!“ nach Hause: Koalition kündigt schrittweise Gleichstellung an

Am 12. Januar kündigten Ministerpräsident Boris Rhein und Kultusminister Alexander Lorz in einer Pressekonferenz an, dass Grundschullehrkräfte in Hessen in Zukunft nach A 13 bezahlt werden sollen. Die Besoldung soll ab August 2023 durch eine neu eingeführt Zulage zur aktuellen Besoldungsstufe A 12 erhöht werden. Diese soll schrittweise erhöht werden, bis 2028 dann A 13 erreicht sein wird.

Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen und selbst Grundschullehrerin, freute sich über diesen Erfolg der GEW: „Für die rund 18.000 Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen, die derzeit noch schlechter bezahlt werden als alle anderen Lehrämter, ist heute ein sehr guter Tag. Sie werden von diesem Erfolg der GEW deutlich profitieren. Es ging uns immer auch darum, dass der Primarbildung durch eine angemessene Besoldung die Wertschätzung zuteil kommt, die sie verdient: In den Grundschulen werden schließlich die unverzichtbaren Fertigkeiten für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler vermittelt.“

Die GEW hatte den Druck auf die Landesregierung, sich endlich zu bewegen, zuletzt deutlich erhöht: Rund 2.000 Personen sind dem Aufruf zu einer Demonstration am 12. November in Frankfurt gefolgt. Sie setzten sich unter dem Motto

„Nächster Halt Hessen! – A 13 für hessische Grundschullehrkräfte jetzt!“ für die Überwindung der ungerechten Bezahlung ein. An der Demonstration beteiligten sich auch zahlreiche GEW-Mitglieder mit anderen Lehrämtern, die A 13 für Grundschullehrkräfte solidarisch unterstützten.

Die Anhebung der Besoldung soll auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen werden. Die bessere Bezahlung wird einen Beitrag dazu leisten, den aktuellen Lehrkräftemangel im Grundschulbereich schneller zu überwinden. Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, stellte allerdings auch fest: „Hessen drohte durch das lange Zögern der schwarz-grünen Koalition zum letzten Wagen im A 13-Zug zu werden. Inzwischen zahlt bereits die Mehrzahl der Bundesländer ihre Grundschullehrkräfte deutlich besser.“ Daher gehe die Landesregierung nach wie vor zu zögerlich vor, wenn sie sich bis 2028 Zeit lassen will, um die Besoldung voll anzugleichen: „Wir werden uns die konkrete Umsetzung daher genau ansehen und auf mehr Tempo pochen.“ ■

Novellierte Fassung des Hessischen Schulgesetzes in Kraft

Der Hessische Landtag hat im Dezember den von der schwarz-grünen Koalition eingebrachten Entwurf für eine Neufassung des Schulgesetzes verabschiedet. Die GEW und der Hauptpersonalrat Schule hatten im Vorfeld schriftlich Stellung genommen und ihre Argumente in einer mündlichen Anhörung in den Landtag eingebracht. Gegenüber dem ersten Entwurf wurden noch einige von den Koalitionsparteien eingebrachte Änderungen beschlossen. Mehrere Änderungsanträge aus der Opposition wurden hingegen nicht angenommen. Auch die Kritik aus der Praxis spiegelt sich im verabschiedeten Gesetz kaum wider.

Insgesamt geht es eher um schulrechtliches Kleinklein, es gibt nur wenige echte Verbesserungen. So gilt ab dem kommenden Schuljahr in der gymnasialen Oberstufe eine durchgehende Belegpflicht für das Fach Politik und Wirtschaft. Das ist als eine Stärkung der politischen Bildung zu begrüßen. Ersatzweise kann die Belegpflicht auch durch Geographie erfüllt werden, das Fach Erdkunde wird in diesem Zuge entsprechend umbenannt. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob das Fach Wirtschaft, das als weitere Alternative verankert wurde, ebenso geeignet ist. Die GEW und der Hauptpersonalrat Schule gehen selbstverständlich davon aus, dass die Stellenzuweisung entsprechend erhöht werden muss.

Mehrere große Probleme bleiben ungelöst. So soll die Novellierung der Vorbereitung auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 greifenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern dienen. Dazu kann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung von dem Schulträger nun auch die Einrichtung von Ganztagsangeboten ausgewiesen werden. Kurzfristig setzte die Koalition außerdem durch, dass die Schulverwaltung bei der Entwicklung von Ganztagssschulen die Schulkonferenz übergehen kann. Das beschneidet die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Schule. Das Hauptproblem hingegen, an dem der Rechtsanspruch tatsächlich zu scheitern droht, bleibt ungelöst, nämlich das fehlende qualifizierte Personal.

Was die Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten durch die Schülerinnen und Schüler anbelangt, wird nun auf Dauer festgelegt, was sich während der Pandemie bereits etabliert hat: Diese gelten ausdrücklich nicht als Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit. Sie müssen also in der Regel durch die Eltern finanziert werden. Einheitliche technische Standards – eine Grundvoraussetzung für viele gewinnbringende Einsatzmöglichkeiten im Unterricht – sind so nicht gewährleistet. ■

Lehrkräftemangel: Rückläufige Studierendenzahlen im Lehramt

Der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften ist derzeit das größte Problem an den Schulen. Kultusminister Lorz und die Koalitionsparteien argumentieren immer wieder, dass sie bereits mit dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Universitäten und Studienseminaren reagiert haben, es brauche nur etwas Zeit, bis diese Maßnahmen wirken. Die Studienkapazitäten im Grundschullehramt und im Lehramt für Förderpädagogik wurden tatsächlich erhöht, ebenso die Plätze im Vorbereitungsdienst. Doch noch immer existieren in vielen Lehramtsstudiengängen Zulassungsbeschränkungen. Außerdem sind die aktuellen Abiturjahrgänge vergleichsweise schmal, das Potential an neuen Studienberechtigten insgesamt wird also vorerst kleiner.

Vor diesem Hintergrund muss die Zahl der Neueinschreibungen an den hessischen Universitäten im laufenden Wintersemester als ein Alarmsignal gewertet werden: Die Gesamtzahl der Lehramtsstudierenden im ersten Fachsemester ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent auf nur noch knapp 3.300 zurückgegangen. Die Meisten schrieben sich nach wie vor in das Gymnasiallehramt ein, gefolgt vom Grundschullehramt. Einzig

in Letzterem hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Das Lehramt an beruflichen Schulen hingegen stagniert auf niedrigem Niveau. Beim Lehramt für Förderpädagogik hat es, nach einigen Jahren mit steigenden Zahlen, wieder einen deutlichen Rückgang gegeben. Am dramatischsten ist die Entwicklung beim Lehramt an Haupt- und Realschulen, welches nur noch von knapp 400 Studienanfängerinnen und -anfängern gewählt wurde. Für diesen Bereich zeichnet sich bereits ein drastischer Mangel ab, denn in der Sekundarstufe I werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren deutlich anwachsen.

Die GEW hat jüngst ein Programm mit 15 Punkten gegen den Lehrkräftemangel vorgelegt. Die Lösungsvorschläge reichen von einem weiteren Ausbau der Studienplätze über die verbesserte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie attraktivere Arbeitsbedingungen bis hin zu einer Stärkung des Quer- und Seiteneinstiegs. Damit zeigt die GEW auf, dass sich der Mangel – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – beheben lässt. Dazu müssen jedoch alle bestehenden Möglichkeiten entschlossen und rasch genutzt werden.

Mehr dazu findet Ihr auf unserer Homepage unter www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit ■

Anträge auf Höhergruppierung nach der neuen Entgeltordnung nur noch bis Juli möglich

Im Rahmen der Tarifrunde 2021 ist es der GEW Hessen gelungen, eine Lehrkräfte-Entgeltordnung mit dem Land zu vereinbaren. Zwar konnte die GEW dabei nicht alles durchsetzen, was sie angestrebt hat, dennoch bringt die Entgeltordnung für viele Angestelltengruppen Verbesserungen mit sich. Zu nennen sind insbesondere angestellte Grundschullehrkräfte, die seit diesem Schuljahr eine Entgeltgruppe höher eingruppiert werden. Auch aus



Illustration: upklyak, www.freepik.com

der Gruppe der TV-H-Kräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung profitieren viele gegenüber den alten Regelungen nach dem Eingruppierungserlass. Das gilt auch für bestimmte Gruppen unter den sozialpädagogischen Fachkräften, deren Eingruppierung ebenfalls hier geregelt ist.

Antragsfrist bis 31. Juli 2023

Die Lehrkräfte-Entgeltordnung ist am 1. August 2022 in Kraft getreten. Neu Eingestellte werden inzwischen automatisch nach dieser eingruppiert. Für Angestellte, die bereits am 31. Juli 2022 in einem Beschäftigungsverhältnis standen, läuft hingegen eine einjährige Frist. Bis zum 31. Juli 2023 können sie eine neue Eingruppierung nach der Lehrkräfte-Entgeltordnung beantragen. „Altbeschäftigte“, die keinen Antrag stellen, verbleiben für die Dauer der ununterbrochenen Tätigkeit in der alten Eingruppierung. In einigen Fallkonstellationen kann es für diese Gruppe günstiger sein, keinen Antrag zu stellen. In den meisten Fällen droht jedoch der Verlust einer möglichen Verbesserung des Einkommens, wenn kein fristgerechter Antrag gestellt wird. Daher ist eine sorgfältige Prüfung im Vorfeld der Antragsstellung dringend zu empfehlen. Die GEW-Personalräte sowie die regionale gewerkschaftliche Rechtsberatung stehen allen betroffenen GEW-Mitgliedern dabei gerne unterstützend zur Seite. Wir empfehlen allen, die dies noch nicht getan haben, sich rechtzeitig vor Fristende individuell beraten zu lassen. ■

Neue Klassengrößenverordnung: Kaum Bewegung bei den Klassengrößen

Zum Jahresbeginn 2023 ist eine neue Fassung der Klassengrößenverordnung in Kraft getreten. Leider brachte sie keine nennenswerten – aus der Sicht der GEW dringend erforderlichen – Impulse für eine Verkleinerung der oftmals viel zu großen Klassen. Für Berufsschulklassen wird nur die Mindestzahl in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe abgesenkt. Diese Änderung steht in einem Zusammenhang mit der laufenden Diskussion um die Zusammenlegung von Fachklassen. Das Kultusministerium spricht hier euphemistisch vom Projekt der „zukunftsfähigen Berufsschule“. Wenig zukunftsfähig ist definitiv die Schülerhöchstzahl in Berufsschulklassen, die unverändert bei 30 bleibt.

Die Verkleinerung von zumindest jedem dritten Klassenzug an Grundschulen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler, die Schwarz-Grün 2018 im Koalitionsvertrag angekündigt hatte, wurde von Kultusminister Lorz bereits vor zwei Jahren kassiert. In der Breite bleibt es somit an den Grundschulen und

an den weiterführenden Schulen bei den bestehenden Klassengrößen. Im Bereich der Intensivklassen wurden die Mindest- und Höchstzahlen sogar deutlich angehoben. Die Mühe, die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, in der dies geregelt ist, anzupassen, hat sich der Kultusminister in der Eile gar nicht erst gemacht. Das hat er vielmehr vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen an Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern aus der Ukraine einfach verkündet. Einzig bei den „Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug“ an allgemeinbildenden Schulen wurde die Schülermindestzahl auf zehn und die Höchstzahl auf 16 abgesenkt. Diese Reduzierung wird von der GEW ausdrücklich begrüßt. ■



Fachtagungen

Zeit für Frauen Teilzeit und Beurlaubung

Dienstag, 28. Februar 2023
9.30 bis 17 Uhr
DGB-Haus Frankfurt



Berufsschulen der Zukunft Perspektiven der beruflichen Bildung in Hessen

Mittwoch, 29. März 2023
9 bis 16 Uhr
SAALBAU Südbahnhof,
Frankfurt

Weitere Infos unter
www.gew-hessen.de

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Tel. 069-971293-0
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

Redaktion: Karola Stötzel, Geschäftsführerin
Dr. Roman George, Referent für Bildungspolitik
Grafik und Satz: Joyce Abrahams
Druck: www.druckerei-bender.de
Ausgabe: Februar 2023
Auflage: 14.000

